

## Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

**Vorstand und Aufsichtsrat der Elmos Semiconductor AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:**

### **"I. Zukunftsbezogener Teil**

Die Elmos Semiconductor AG wird den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (kurz: DCGK) in der aktuellen Fassung vom 13. Mai 2013 (Bekanntgabe im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 10. Juni 2013) zukünftig mit den hier genannten Ausnahmen entsprechen:

- Die derzeit gültige D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt für die Organmitglieder vor (DCGK Nr. 3.8). Motivation und Verantwortung können durch einen Selbstbehalt nicht gesteigert werden.
- Der Aufsichtsrat beabsichtigt nicht, einen Vergleich der Vergütungen zwischen dem Vorstand, dem oberen Führungskreis und der Belegschaft durchzuführen (DCGK Nr. 4.2.2). Der Aufsichtsrat sieht hier nicht den entsprechenden Nutzen für den erhöhten Aufwand.
- Die variable Vergütung des Vorstandes weist zur Zeit noch nicht für alle Vereinbarungen eine Höchstgrenze auf (DCGK Nr. 4.2.3). Der Teil, der eine individuelle Zielvereinbarung beinhaltet, ist bereits heute schon begrenzt. Für Neuverträge wird eine Höchstgrenze für alle variablen Vergütungsteile angestrebt.
- Die Vorstandsverträge sehen keine Abfindungsbegrenzungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (DCGK Nr. 4.2.3). Dem Aufsichtsrat erscheint die Begrenzung der Vergütung auf eine Abfindung, die hinter der vereinbarten Vertragslaufzeit zurückbleibt, im Interesse einer Bindung der Vorstandsmitglieder an das Unternehmen nicht sachgerecht.
- Die Vorstandsvergütung wird nicht für jedes Vorstandsmitglied dargestellt (DCGK Nr. 4.2.5 Satz 3 und 4), weil aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 4. Mai 2010 die Vergütung des Vorstands nicht individualisiert, sondern nur summiert angegeben wird. Dementsprechend werden auch nicht die dem DCGK beigefügten Mustertabellen, die auf eine Individualisierung hinauslaufen würden, ausgefüllt.
- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird aufgegliedert nach ihren Bestandteilen, jedoch nicht individualisiert im Corporate Governance Bericht veröffentlicht (DCGK Nr. 5.4.6 Satz 6). Die von der Elmos Semiconductor AG an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden ebenfalls nicht individualisiert angegeben (DCGK Nr. 5.4.6 Satz 7). Um einen Gleichlauf zwischen der Offenlegung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung zu gewährleisten, wird auch bei der Vergütung des Aufsichtsrats auf eine weitergehende individualisierte Offenlegung der Vergütung verzichtet.
- Auf die Erörterung jedes einzelnen Halbjahres- und Quartalsberichts durch den Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung der Berichte wird im Sinne einer zügigen Berichterstattung verzichtet (DCGK Nr. 7.1.2).

## **II. Vergangenheitsbezogener Teil**

### **Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im September 2012 bis zur Bekanntgabe der neuen Kodexfassung am 10. Juni 2013:**

Den Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 15. Juni 2012 bekannt gemachten DCGK in der Fassung vom 15. Mai 2012 wurde seit Abgabe der Entsprechenserklärung im September 2012 mit den in der Entsprechenserklärung vom September 2012 unter I. genannten Ausnahmen entsprochen.

### **Zeitraum seit Bekanntgabe der neuen Kodexfassung am 10. Juni 2013:**

Den Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 10. Juni 2013 bekannt gemachten DCGK in der Fassung vom 13. Mai 2013 wurde mit den oben unter I. genannten Ausnahmen entsprochen.“

Dortmund, im September 2013

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Günter Zimmer  
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand

Dr. Anton Mindl  
Vorstandsvorsitzender